

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
D	Allgemein	
D 001	Beschäftigungsorientierte Finanz- und Steuerpolitik Gewerkschaftsrat Angenommen	3
D 004	Abkehr von neoliberaler Wirtschaftspolitik Bundesfrauenkonferenz Angenommen	4
I 010	Insolvenzverordnungen zugunsten der Beschäftigten ändern! Kollege Jürgen Richter Angenommen	7
D 005	Kinderförderung statt Ehegattensplitting Bundesfrauenkonferenz Angenommen	7
D 006	Pendlerpauschale Bundesfachbereichskonferenz 13 Angenommen	8
D 007	Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 19 Prozent auf 7 Prozent für Arzneimittel Landesbezirkskonferenz Bayern Angenommen	8
D 008	Mehrwertsteuer auf Medikamente Landesbezirkskonferenz Hamburg Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag D 007	8
D 009	Gemeindefinanzreform muss weiter auf der politischen Tagesordnung bleiben. ver.di-Anforderungen an Weiterentwicklung der Kommunalfinzen Gewerkschaftsrat Angenommen	8
D 010	Gemeindefinzen neu strukturieren! Bezirksvorstand Mülheim-Oberhausen Angenommen	9
D 012	Finanzmarktpolitik: Regulierung der Finanzmärkte Bundesfachbereichskonferenz 1 Angenommen	9
D 013	Der Deutungshoheit des arbeitgebernahen Institut der deutschen Wirtschaft in Köln an Schulen substanzuell entgegenwirken Bezirksvorstand Wuppertal Angenommen	10
D 014	Für die Einführung einer Devisenumsatzsteuer (Tobin Tax) Bundesjugendkonferenz Angenommen	10
D 015	Kündigung des Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Liberia Bundesfachbereichskonferenz 11 Angenommen	10

Antragsnr. Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
D 016 Bindende Versicherungspflicht für deutsche bzw. europäische Seeleute auf Schiffen, für die die deutsche Tonnagesteuer gewährt wird Bundesfachbereichskonferenz 11 Angenommen	11
D 017 Bindung der Tonnagesteuer an die deutsche Flagge Bundesfachbereichskonferenz 11 Angenommen	11
D 018 Keine Kürzung der Regionalmittel für den öffentlichen Personennahverkehr Landesbezirksfachbereichskonferenz 11 Berlin/Brandenburg Angenommen	11

Beschäftigungsorientierte Finanz- und Steuerpolitik

ver.di hält eine Kehrtwende in der Finanz- und Steuerpolitik für dringend geboten. Eine beschäftigungsorientierte Finanzpolitik sowie eine gerechtere Steuerpolitik sind im Interesse der Beschäftigten und Erwerbslosen. Zukunftsinvestitionen in Bildung und Umwelt verbessern außerdem die Lebensbedingungen und Perspektiven der gesamten Gesellschaft.

Konkret fordert ver.di:

Ein Zukunftsinvestitionsprogramm für Arbeit, Bildung und Umwelt mit zusätzlichen öffentlichen Ausgaben von 40 Milliarden Euro jährlich. Die Hälfte davon soll für den dringend notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung sowie für Ganztagschulen und mehr Lehr- und Betreuungspersonal aufgewendet werden. Die andere Hälfte soll in ein – vor allem kommunales – Investitionsprogramm fließen, um die vernachlässigte Infrastruktur zu sanieren und endlich wieder mehr Leistungen im sozialen und kulturellen Bereich für alle anbieten zu können.

Eine Million zusätzliche Arbeitsplätze werden durch das Zukunftsinvestitionsprogramm geschaffen.

Das Zukunftsinvestitionsprogramm kann mit dem Konzept Steuergerechtigkeit von ver.di solide finanziert werden. Das ver.di-Konzept verschafft Bund, Ländern und Gemeinden wieder ausreichende Einnahmen auch über den Konjunkturzyklus hinweg, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können. Zusätzlich stellt das ver.di-Konzept auch wieder mehr Steuergerechtigkeit her: Diejenigen, die in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten über Gebühr steuerlich entlastet wurden, tragen wieder mehr zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben bei.

Die wichtigsten steuerpolitischen Eckpunkte:

1. ver.di fordert die Wiedererhebung einer reformierten Vermögensteuer. Dabei sind ausreichend hohe Freibeträge vorzusehen: 500.000,00 € für eine vierköpfige Familie. Die Vermögensteuer fließt den Ländern zu. Mehreinnahmen können für eine dauerhafte Erhöhung der Zuweisungen an die Kommunen genutzt werden. Die Vermögensteuer ermöglicht Mehreinnahmen von 16 Milliarden Euro.
2. ver.di fordert eine höhere Besteuerung großer Erbschaften und Schenkungen. Dazu müssen Grund- und Immobilienvermögen zu ihrem aktuellen Wert bewertet und die vielfältigen Vergünstigungen insbesondere bei der Bewertung von Betriebsvermögen wieder abgeschafft werden. Genau dieses hat das Bundesverfassungsgericht im Januar 2007 angemahnt. Die Umsetzung der Vorgaben des Gerichts könnten das heutige Aufkommen aus der Erbschaftsteuer von vier Milliarden Euro mehr als verdoppeln. Sogar zwölf Milliarden Euro pro Jahr könnte die Erbschaftsteuer bringen, wenn Erben in der Bundesrepublik Deutschland so besteuert würden wie in Frankreich. Deshalb fordert ver.di im Tarif die Progression zu verstärken, so dass die maximalen Steuersätze (30/40/50 Prozent je nach Verwandtschaftsgrad) bereits bei Erbschaften ab 10 Millionen Euro erreicht werden (bisher über 25 Millionen Euro). Freibeträge müssen weiterhin sichern, dass die Vererbung von Einfamilienhäusern steuerfrei bleibt. Den geplanten Wegfall der Erbschaftsteuer bei der Fortführung von Betrieben lehnt ver.di ab. Es ist kein Fall bekannt, bei dem ein Betrieb wegen der Erbschaftsteuer nicht fortgeführt werden konnte.
3. ver.di fordert, den Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer für Einkommensteile oberhalb von 60.000,00 € wieder auf 50 Prozent anzuheben. Zwischen 1999 und 2005 wurde er von 53 Prozent auf nur noch 42 Prozent abgesenkt. Die so genannte "Reichensteuer" hat diese massive Begünstigung von hohem Einkommen nur zu einem kleinen Teil wieder kompensiert. Sie wird erst ab einem zu versteuernden Einkommen von 250.000,00 € – Verheiratete: 500.000,00 € – und sie wird nicht auf gewerbliche Einkünfte erhoben. Die Wiederanhebung des Spitzensteuersatzes auf 50 Prozent bringt Mehreinnahmen von rund zehn Milliarden Euro.
4. Alle Einkünfte müssen im Rahmen der Einkommensteuer zusammengefasst und einheitlich besteuert werden. Deshalb lehnt ver.di die geplante Einführung einer Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge von nur noch 25 Prozent als ungerechtfertigte Begünstigung von Vermögenden ab.
5. ver.di fordert eine Reform der Unternehmensbesteuerung, die wieder eine angemessene Beteiligung der Unternehmen an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben gewährleistet. Trotz seitdem enorm gestiegener Gewinne erreichten die Einnahmen aus Unternehmenssteuern nach der Steuerreform 1999/2000 erst 2006 gerade einmal wieder das damalige Niveau. Mit der erneuten, für 2008 geplanten Reform drohen wieder erhebliche Steuerausfälle: Experten schätzen die Ausfälle auf jährlich mindestens zehn Milliarden Euro – das ist etwa die Hälfte der zusätzlichen Einnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung. Stattdessen fordert ver.di, die vielfältigen Steuergestaltungsmöglichkeiten und Schlupflöcher drastisch einzuschränken. Gewinne müssen vollständig, realistisch und zeitnah erfasst und besteuert werden. Anreize zur Verlagerung von Gewinnen ins Ausland

müssen beschnitten werden. Dazu müssen die Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen wieder aufgehoben, die Möglichkeiten von Gewinn- und Verlustverrechnungen eingeschränkt und Betriebsprüfungen verstärkt werden. Die Gewerbesteuer muss zu einer umfassenden Gemeindefinanzsteuer ausgebaut werden. Diese Maßnahmen bringen Mehreinnahmen von mindestens 15 Milliarden Euro.

6. ver.di fordert eine konsequente Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Wirtschaftskriminalität. Steuerflucht ist kein Kavaliersdelikt. Mit der Besteuerung nach Staatsbürgerschaftsprinzip und Kontrollmitteilungen der Banken an die Finanzämter können Steuerflucht bekämpft werden. Zusätzlich muss sich die Bundesregierung auf der internationalen Ebene für grenzüberschreitende Kontrollen und die Austrocknung von Steueroasen einsetzen.

Angenommen

D 004 Bundesfrauenkonferenz

Abkehr von neoliberaler Wirtschaftspolitik

Wir brauchen für die Bundesrepublik Deutschland eine Neuausrichtung der Wirtschafts- und der Beschäftigungspolitik, eine Ökonomie, deren Wesen die Förderung substanzieller Freiheiten und der Lebensqualität ist, die der Marktwirtschaft neue, menschenorientierte Regeln verleiht, die die Sozialverpflichtung des Eigentums umsetzt und die Menschen, Männer und Frauen auf gleicher Höhe, in den Mittelpunkt stellt.

Wir brauchen dazu auch eine feministische Neuausrichtung von Wirtschaft und Beschäftigung, die nicht von dem "Männlichen" als Kern und Zielpunkt der Wirtschaftstätigkeit ausgeht. Die Polarisierung und Hierarchisierung zwischen männlichen und weiblichen Arbeitsfeldern ist zu beseitigen, sodass menschengerechte Verteilung und Entgeltgleichheit sich als Grundwesen unserer Wirtschaft und Beschäftigung manifestieren.

Wir wollen eine Politik, die Antiarmuts- und Antidiskriminierungspolitik ist und soziale und Gendergerechtigkeit als Kriterien anwendet. Die internationalen Arbeitsnormen und Menschenrechte (der Internationalen Arbeitsorganisation IAO) müssen überall als zwingend einzuhaltende Grundlage gelten, und zwar auch wenn die deutsche Wirtschaft sich außerhalb des Landes betätigt und dort Beschäftigung schafft.

Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik müssen sich einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung und Handlungsweise zuwenden und von der rein einzelwirtschaftlichen Sichtweise, die in der Regel nur die Gewinnerwartung im Blick hat, verabschieden. Das Verhindern negativer (volks-) wirtschaftlicher Effekte muss zum Ziel politischen Handelns erhoben werden. Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung muss erneuert werden, sodass negative externe Effekte (wie etwa durch die Ausgrenzung von Frauen aus dem Arbeitsmarkt oder durch unbezahlte Arbeit in Familie und Ehrenamt) erkennbar und behandelbar werden. Prävention muss in diesem Sinne als positiver Wirtschaftsfaktor behandelt werden.

Wir brauchen für Deutschland eine eigenständige, nicht nur an der Globalisierung ausgerichtete Beschäftigungspolitik. Der politische Wille, Arbeitsplätze hier zu erhalten und zu schaffen, muss wieder erkennbar und in der Wirtschaft durchgesetzt werden. Das heutige Modell für die "optimale Arbeitskraft" im Sinne einer kapitalistischen Verwertung ist nicht länger der männliche Arbeitnehmer in seinem Normalarbeitsverhältnis, sondern die junge Frau in den Sweatshops und "freien Produktionszonen" in den Ländern des Südens und des Ostens, die weder durch Arbeitsschutzgesetze noch durch Gewerkschaften geschützt ist. Mit diesen Bedingungen zu konkurrieren, tritt derzeit die aktuelle Arbeitsmarktpolitik in der Bundesrepublik Deutschland an. Mit der Ausweitung des Niedriglohnsektors durch Unternehmen, der neuen informellen und in den Privatbereich verschobenen Arbeit durch die Anwendung neuer, niedrigerer Grenzen in der Subsidiarität der Familie sowie der Pflicht zur Annahme jeder Arbeit in den neueren Arbeitsmarktgesetzen wird von verschiedenen Seiten aus das Ziel verfolgt, die Deregulierung der bisher geschützten Arbeitsplätze auch bei uns voran zu treiben. Die aktuell betriebene Zerschlagung des Sozialstaates ist Voraussetzung und Beschleunigung für diese Entwicklung. Dieser Weg ist für die Entwicklung einer auf zukünftigen Erfolg ausgerichteten Wirtschaft ein Irrweg, der dringend zu verlassen ist.

Wir wollen die Aufhebung der grundsätzlichen und die Frauen benachteiligenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, die in Verbindung mit dem Erhalt der Massenarbeitslosigkeit ein Mittel für die Durchsetzung neoliberaler Arbeitsmarktpolitik ist. Die auch geschlechtsspezifisch hierarchisierte Verteilung von Arbeitsplatzsicherheit Arbeitsmarktzugang, ungleicher Entlohnung auch bei gleichwertiger Arbeit zu Ungunsten von Frauen, beispielsweise bei der Entwicklung zur Dienstleistungsökonomie, ist dazu geeignet, die Abwärtsspirale bei Löhnen und Arbeitsbedingungen zu beschleunigen. Denn: Streben Frauen aus der ihnen bisher zugeteilten Rolle heraus die neu entstehende Arbeit an, so wird diese so konzipiert, dass das der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zugehörige Rollenverständnis erfüllt wird:

Sozialversicherungsfreie Beschäftigung, Arbeit mit niedriger ökonomischer Wertschätzung, beschränkte Verdienstmöglichkeiten – dies kennzeichnet typische Frauenarbeit auch heute und lässt sie im Zuverdienstbereich bleiben. Dienstleistungsökonomie wird so – ob ökonomisch gerechtfertigt oder nicht – zur Zuverdienstökonomie. Für eine positive Wirtschaftsentwicklung, die heute eindeutig in Richtung Dienstleistungen geht, ist das nicht akzeptabel.

Wir brauchen eine Dienstleistungspolitik mit mehr Selbstbewusstsein, die die Entwicklung zukunftsgerichteter Dienstleistungswirtschaft nicht mit Mitteln aus der Vergangenheit von wirtschaftlichen Fortschritt ausschließt. Die derzeitige Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik wirkt jedoch darauf hin, dass für neue Arbeit immer weniger gezahlt wird. Da aber immer mehr Arbeit zu Niedrigkonditionen im ökonomischen Prozess verwertet werden kann, (zum Beispiel durch Förderung der Niedriglohnsektoren und durch die (fast) kostenlose Abschöpfung von Arbeitsleistung in 1-Euro-Jobs, "ehrenamtlicher" Arbeit als Ersatz für staatliche Bildung oder institutionalisierte Pflege, Erwerb von Beschäftigungsfähigkeit durch "Eigenleistungen"), haben die so sinkenden Löhne auch eine Wirkung auf die Gesamtwirtschaft.

Davon profitieren derzeit die Unternehmen. Eine so interpretierte vermeintliche Standortpolitik, die nur die billigste Produktion anstrebt und zur Senkung der nationalen Löhne droht, in Länder mit noch niedrigeren Löhnen auszuweichen, schadet dem Land und langfristig auch den Unternehmen. Kurzfristig produzieren sie sich mit dieser Politik und Wirtschaftsführung aber bereits höchst lukrative Gewinnerwartungen im Inland – auch indem Frauen durch mehr Angebote billiger Dienstleistungsarbeit vermeintlich bessere Arbeitsmarktchancen erhalten – bis hin zur ausländischen Haushaltshilfe oder Altenpflegerin in Schwarzarbeit.

Die Lasten der Wirtschaftsentwicklung dürfen nicht einfach "durchgereicht" werden. Die Zuschreibung der Reproduktionsarbeit an Frauen verstärkt die beschriebene Entwicklung noch. Hausarbeit, Kindererziehung, Pflege und andere unentgeltlich geleistete Reproduktionsarbeit bilden sozusagen die untere Stufe in der geschlechtsspezifischen Hierarchie der Entlohnung und der sozialen Sicherung, die hier nur noch in Abhängigkeit von anderen erreichbar ist.

Die vermeintliche "Unbezahlbarkeit" grenzt Familien- und soziale Arbeit aus der "bezahlbaren", weil schon wertbaren Sphäre der Ökonomie aus und macht sie zur "natürlichen Ressource", welche die Ökonomie als Basis stützt und ihr zur Verwertung jederzeit zur Verfügung steht. Die Arbeitskraft von Frauen wird so zu einem der Pfeiler des ökonomischen Systems, welches ohne diese (in allen Ländern der Erde vorhandene) "natürliche" Basis unzähliger unbezahlt geleisteter und jederzeit billig abrufbarer Arbeitsstunden schon längst zusammen gebrochen wäre. Schon immer wurden auch in der Bundesrepublik Deutschland Frauen in die Arbeit "berufen", wenn die Wirtschaft ihre Fähigkeiten und Leistungen brauchte.

Der Weg zurück an den Herd ist dabei gleichermaßen vorprogrammiert, wenn die Wirtschaft die weibliche Arbeitskraft wieder "ausatmet".

War in der Vergangenheit das "Durchreichen" schlechter Arbeitsbedingungen an Frauen nicht möglich, so wurden Migrantinnen und Migranten beschäftigt. Auch die heutige Situation in der Pflege, im Gesundheitswesen, in den Haushalten und vielen anderen Bereichen zeigt, dass – bis hin zur illegalen Beschäftigung – unsichere und schlecht bezahlte Jobs an Ausländerinnen und Ausländer vergeben werden, deren Arbeitskonditionen nicht etwa von der Qualifikation anhängig, sondern einzig von ihrem Status bestimmt sind. Dies ist in einer menschenwürdigen Arbeitswelt nicht hinnehmbar.

Wir brauchen gleichberechtigten Zugang von Frauen und Männern zur Arbeit. Auch wenn heute nicht nur Männer, sondern auch Frauen durch die Entwicklung zur Dienstleistungsökonomie Zugang zum Arbeitsmarkt erlangen, ist dennoch festzuhalten, dass vor allem an Frauen die Niedriglohnjobs, verstärkt die haus- und familiennahen Arbeiten und überwiegend die unregulierten Dienstleistungsarbeiten vergeben werden, deren Nähe zur bisher typischen Frauenarbeit gleichzeitig eine "Begründung" für niedrigste Entlohnung und schlechteste soziale Sicherung liefert. Nicht zu vergessen die Hunderttausende Arbeitslosen ohne Leistungsbezug, die in die subsidiäre Versorgung durch die Familie entlassen werden und nun dem privaten Haushalt voll und ganz wieder zur Verfügung stehen. Mindestens zwei Drittel davon sind Frauen. Über die stärkeren Wirkungen für Frauen hinweg täuscht auch nicht, dass Männer ebenfalls arbeitslos werden, jedoch verlieren sie ihre Arbeitsplätze in der ihnen angestammten industriellen Produktion, ohne dass diese Arbeit an Frauen überginge. Der Arbeitsmarkt ist nach wie vor geteilt und Frauen gewinnen nur Arbeitsplätze, weil sie "ihre" Arbeit neu unter sich verteilen.

Solidarität der Bessergestellten mit den Benachteiligten erfolgt in deren eigenem Interesse. Der Abbau der industriellen Produktion in der Bundesrepublik Deutschland, vornehmlich aber der Abbau von Arbeitsplätzen in einer durch höhere Produktivität nach wie vor real wachsenden Produktion bedroht in erster Linie die Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen von Männern. Der Wunsch, alte Zustände wieder herstellen zu können, zeigt sich dabei als Illusion. Die Gewissheit über deren Unerreichbarkeit lässt den Umbau zur Dienstleistungsökonomie mit ihren unsicheren Arbeitskonditionen, mit den durch Frauenlöhne bestimmten Verdiensten und der ständigen Möglichkeit der Auslagerung der Produktion oder des Imports von Dienstleistungen zur existenziellen Bedrohung werden. Der Verteilungskampf um Positionen, Verdienste und soziale Sicherheit "ganz oben" in der Verteilungs-

hierarchie greift auf Machtmechanismen zurück – auch auf die angeblich so natürliche geschlechtsspezifische Arbeitsteilung.

Begreifen müssen diejenigen, die von bisheriger Arbeitsteilung profitieren, aber, dass sie dennoch nicht verschont bleiben werden. Sie haben allerdings die Möglichkeit, entweder die Lasten dieser Entwicklung weiter nach unten "durchzureichen", sich abzugrenzen, um selbst möglichst lange besser gestellt zu bleiben. Oder sie sorgen selbst mit dafür, dass die Abwärtsspirale sofort beendet wird und nicht erst in der Nichtbezahlung und im Nicht-abgesichert-sein endet. Solidarität und gemeinsame Gegenwehr gegen die Umverteilung von unten nach oben, von der Südhalbkugel zur Nordhalbkugel unseres Globusses, ist nötig. Solidarität derjenigen, die noch sozial und tariflich abgesicherte, existenzsichernde Arbeit und Perspektiven haben, mit denen am unteren Ende und mit denen am Rand der Belegschaft ist mittel- und langfristig im eigenen Interesse.

Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen von Frauen durch Änderungen des Arbeitsrechts verhindern. Der bestehende Schutz vor Kündigungen und Kettenarbeitsverträgen sowie der Anspruch auf Teilzeitarbeit darf nicht verschlechtert werden.

Eingriffe in die Tarifautonomie durch gesetzliche Öffnungsklauseln, die untertarifliche Bedingungen durch Betriebsvereinbarung oder Einzelverträge zulassen, darf es nicht geben. Frauen wären von diesen Maßnahmen noch stärker betroffen als Männer.

Frauen mit Familienverantwortung, Kindererziehung oder Pflege, werden in vielen Betrieben noch immer als "Risikogruppe" angesehen, deren Ausgrenzung bei weiter verringerter Arbeitsplatzsicherheit und betrieblich absenkbaren Löhnen umso leichter würde. Der Gesetzgeber ist aber verpflichtet, Regelungen der Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass sie nicht zu einer mittelbaren Benachteiligung von Frauen führen. Dies fordern wir dringlich ein. Beispielsweise kämen Frauen mit ihren Patchworkbiografien bei verändertem Kündigungsschutz und weiter uneingeschränkter Befristungsmöglichkeit kaum noch in den Bereich gesicherter Beschäftigung. Im Dienstleistungsbereich, wo Frauen in den Betrieben kleiner und mittlerer Größe arbeiten, würden nicht nur überproportional viele weibliche Beschäftigte herausfallen, es entfalten sich auch unerwünschte wirtschaftsstrukturelle Vor- und Nachteile. Dies gilt es zu verhindern.

Auch für das Angebot an Teilzeitarbeit gilt es, den Bedarf der Familie mit dem des Betriebes sinnvoll abzustimmen. Um Teilzeit attraktiver zu gestalten, auch um Teilzeit von Männern zu fördern, müssen die Rahmenbedingungen weiter verbessert werden, unter anderem mit einer Befristungsmöglichkeit für die Ausübung von Teilzeit bzw. einem gewährleisteten Rückkehrrecht und die Beschränkung sozialversicherungsfreier Teilzeit auf einen Bagatellebetrag. Einer einseitigen Beschränkung des Teilzeitanpruchs für Beschäftigte (z.B. bei Kindererziehung, Pflege) wird eine Absage erteilt, u.a. auch, da die Teilzeit in verschiedenen Branchen aus betrieblichen Gründen bereits zur Regelarbeitszeit geworden ist. Hier können nur beidseitig wirksame Regeln greifen. Dazu gehört auch, dass Teilzeit als normale Arbeitszeitform im Betrieb anerkannt wird und nicht länger zu Karrierenachteilen für Teilzeitbeschäftigte führt.

Der Wille, wieder Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen, muss wieder belebt werden. Der Wille, diese gerecht zwischen Männern und Frauen zu verteilen, ist weiter zu entwickeln. Dies ist und bleibt eine politische Entscheidung, für die die Voraussetzungen zu schaffen sind. Nicht nur die Politik, sondern vor allem auch die Unternehmen der Produktion und der Dienstleistung stehen in der Verantwortung. Auch die Beschäftigten und potenziellen Beschäftigten sind selbstverständlich Akteurinnen und Akteure der Wirtschaft und der Politik – nicht jedoch in dem Sinne, für Arbeitslosigkeit, Ausgrenzung oder schlechte Arbeitsbedingungen allein die Verantwortung tragen zu müssen.

Die Arbeitsmarktpolitik der vergangenen Jahre muss in dem Zusammenhang gründlich überdacht werden.

Auf der konkreten Handlungsebene brauchen wir

- eine nachhaltige Wirtschaftspolitik, die sich am tatsächlichen Bedarf – an den Bedürfnissen und Wünschen – von Frauen und Männern sowie der Gesellschaft orientiert, und nicht an schneller Rendite auf den Finanzmärkten. Das impliziert insbesondere, dass die Belange von Frauen gleichberechtigt einfließen.
- kommunale Beschäftigung, die dazu führt, dass Menschen sich in ihrer unmittelbaren Lebensumwelt wohlfühlen und engagieren; dazu sind wieder erheblich mehr Investitionen in Kultur-, Bildungs-, Kinderbetreuungs-, Freizeit- und soziale Einrichtungen sowie eine gesunde Umwelt dringend nötig;
- eine Steuer- und Verteilungspolitik, die Frauen nicht benachteiligt und ausreichende Mittel für Investitionen in die vernachlässigten Bereiche zur Verfügung stellt;
- eine eigenständige Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, die nicht die negativen Effekte globalisierter Arbeitsteilung als vermeintliche Standortpolitik importiert;
- eine Strategie der wirtschaftlichen Entwicklung, die sich nicht einseitig an Exportfähigkeit und Standortpflege ausrichtet, sondern den Binnenmarkt wieder nachhaltig stärkt;

- eine Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, die Frauen und Männern gleichberechtigten und gleichwertigen Zugang zu Erwerbstätigkeit, Familienarbeit und Freizeit nicht nur ermöglicht sondern gewährleistet;
- eine Innovationspolitik, die Bildung und Forschung ausbaut und so nachhaltig der Qualitätssicherung dient.
- eine Gesetzgebung für Betriebe, die im Sinne einer Perspektive "Lebensplanung" auch übergeordnete Politikbereiche, in Bezug auf die Arbeitsbedingungen insbesondere familienpolitische Aspekte, einfließen lässt.
- eine Politik für und von Unternehmen, die den Bedarf der Unternehmen nach Beschäftigungsflexibilisierung mit dem Bedarf der Familien nach Arbeitsplatz- und sozialer Sicherheit abwägt und angesichts der schon jetzt feststellbaren Folgen der Unsicherheit für die demografische Entwicklung, der Familie künftig einen Vorrang einräumt.

Insgesamt ist die Qualität unseres Staatswesens in den Vordergrund zu stellen. Der Würde des Menschen ist vor den Aktionsmöglichkeiten des Kapitals Vorrang einzuräumen. Der grundgesetzlichen Sozialverpflichtung des Eigentums ist zu entsprechen, und zwar nicht nur von natürlichen, sondern auch juristischen Personen. Dem Lohn- und Sozialdumping und der Steuerflucht sind eindeutige und wirksame Absagen zu erteilen. Ein Maßstab für die Erreichung des Qualitätsstandards wird die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an den Ergebnissen unserer Wirtschaft und an der Gesellschaft sein.

Angenommen

1 010 Kollege Jürgen Richter

Insolvenzverordnung zugunsten der Beschäftigten ändern!

Der Bundesvorstand wird beauftragt, in Absprache mit dem DGB-Bundesvorstand eine Änderung der Insolvenzordnung zu initiieren, damit zukünftig Löhne und Gehälter nach dem Insolvenzfall nicht mehr durch den Insolvenzverwalter zurück gefordert werden können.

Angenommen

D 005 Bundesfrauenkonferenz

Kinderförderung statt Ehegattensplitting

ver.di bekräftigt ihre Forderung, das Ehegattensplitting in eine Kinderförderung umzuwandeln.

Das Ehegattensplitting von über 20 Milliarden Euro soll für den Ausbau der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Tageseinrichtungen, Ganztagschulen und Kindertagespflege gezielter und viel sinnvoller eingesetzt werden.

Damit wird dem Schutzbedürfnis und der Förderung von Kindern und Jugendlichen unabhängig davon, in welcher Familienform sie leben der dringend vorrangige Stellenwert vor dem Schutz der Ehe eingeräumt. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Finanzmittel aus dem Ehegattensplitting endlich effizienter für die Förderung von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Das Ehegattensplitting ist durch eine individuelle Besteuerung zu ersetzen und als Alternative das von ver.di vorgelegte Steuermodell mit übertragbarem Grundfreibetrag und mit einem Steuertarif, von dem nicht länger nur die hohen Einkommen profitieren in der Diskussion zu berücksichtigen.

ver.di nimmt die Kanzlerin beim Wort, die "das Modell des männlichen Brotverdieners hin zu einem Modell der dualen Erwerbstätigkeit verändern" will und fordert darüber hinaus mit der "Kinderförderung statt Ehegattensplitting" einen Beitrag zur Gleichbehandlung verschiedener Lebens- und Familienformen zu leisten.

Angenommen

D 006 Bundesfachbereichskonferenz 13

Pendlerpauschale

Der Bundesvorstand und alle nachgeordneten Gremien setzen sich für eine Pendlerpauschale ein, welche dem zunehmenden Aufwand für die Fahrt zur Arbeit gerecht wird und dynamisch auf veränderte Kosten reagiert.

Angenommen

D 007 Landesbezirkskonferenz Bayern

Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 19 Prozent auf 7 Prozent für Arzneimittel

ver.di setzt sich dafür ein, eine breit angelegte Aktion durchzuführen, damit der Mehrwertsteuersatz für die Arzneimittel von derzeit 19 Prozent auf 7 Prozent gesenkt wird.

Angenommen

D 008 Landesbezirkskonferenz Hamburg

Mehrwertsteuer auf Medikamente

ver.di setzt sich mit allen ihr zu Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, dass die Mehrwertsteuer für Medikamente reduziert wird.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag D 007

D 009 Gewerkschaftsrat

Gemeindefinanzreform muss weiter auf der politischen Tagesordnung bleiben. ver.di-Anforderungen an Weiterentwicklung der Kommunalfinanzen

ver.di fordert, dass die Kommunalfinanzen weiterentwickelt werden müssen.

Konkret heißt das:

- Die Unternehmensteuerreform darf für die Kommunen nicht mit Einnahmeverlusten verbunden sein, sondern muss Mehreinnahmen erbringen. Wenn die tatsächlichen Steuereinnahmen der Unternehmensteuerreform, die ab 2008 in Kraft treten soll, Mindereinnahmen für die Kommunen zur Folge haben sollten, dann muss unbedingt schnell nachgebessert werden.
- Die Gewerbesteuer muss gegenüber den Planungen der Unternehmensteuerreform weiter gestärkt werden, indem die Hinzurechnungstatbestände zur Bemessungsgrundlage noch umfassender ausgeweitet werden. Die Gewerbesteuer muss auf Dauer als Realsteuer erhalten bleiben.
- Die lokale Wirtschaft muss mindestens in gleichem Maße wie jetzt zur Finanzierung der kommunalen Infrastruktur und des kommunalen Dienstleistungsangebotes beitragen. Die Lasten für die Finanzierung der kommunalen Aufgaben dürfen nicht von der Wirtschaft auf andere Gruppen von Steuerpflichtigen abgewälzt werden. Eine steuerliche Entlastung der Unternehmen im Rahmen der Unternehmenssteuerreform lehnt ver.di nach wie vor entschieden ab. Die geplanten Steuersatzsenkungen sind verteilungspolitisch nicht akzeptabel und auch im internationalen Steuerwettbewerb schädlich, weil sie andere Länder ihrerseits zu Steuersatzsenkungen veranlassen werden. Jegliche Steuersatzsenkung müsste zumindest vollständig und vor allem substantiell und dauerhaft (das heißt nicht nur über das Vorziehen von Steuereinnahmen durch veränderte Abschreibungsvorschriften) gegenfinanziert werden.
- Freiberufler und Selbstständige sollten – ihrer Leistungsfähigkeit angemessen – gewerbesteuerpflichtig gemacht werden.
- Um den jahrelangen Investitionsstau der Kommunen aufzuheben und Beschäftigung zu fördern, fordert ver.di die Auflegung eines Investitionsförderprogramms für die Kommunen.

- Die Städte und Gemeinden brauchen – auch über den konjunkturellen Aufschwung der Steuereinnahmen hinaus – eine dauerhaft verbesserte Finanzausstattung, um Leistungen und öffentliche Daseinsvorsorge zu erhalten und bedarfsgerecht ausweiten sowie die Einkommen der Beschäftigten angemessen erhöhen zu können. Eine weitere Abkoppelung der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst vom Zuwachs der gesamtwirtschaftlichen Einkommen ist nicht hinnehmbar.
- Ausgleichsmechanismen für strukturschwache Gemeinden und Regionen müssen sich an objektiven Kriterien orientieren. Ausgleichende Finanzströme sollen ein Angebot an öffentlichen Dienstleistungen unter dem Aspekt der Gleichheit von Lebensbedingungen ermöglichen.

Angenommen

D 010 Bezirksvorstand Mülheim-Oberhausen

Gemeindefinanzen neu strukturieren!

ver.di startet eine Initiative zur Ausstattung der Gemeinden mit sachgerechten Finanzmitteln. Bundesvorstand und Gewerkschaftsrat leiten umgehend entsprechende Maßnahmen ein. Die 2003 abgebrochene Diskussion zum Thema Gemeindefinanzen ist wieder aufzunehmen.

Ziele sind

- Das Gemeinwesen auf kommunaler Ebene muss lebensfähig organisiert werden.
- Die Finanzausstattung der Kommunen ist möglichst konjunkturunabhängig auszugestalten.
- Die Finanzausstattung der Gemeinden hat sich nach der Erforderlichkeit der Aufgabenerfüllung zu richten und nicht umgekehrt.
- Die Aufgabenbeschreibung im Rahmen öffentlicher Daseinsfür- und -vorsorge ist unter dem Aspekt "Gleichheit von Lebensbedingungen" und "Öffentliche Dienste für Alle" festzuschreiben. Der Bundesvorstand wird aufgefordert, hierzu eine Initiative zu entwickeln.
- Der Aspekt "Strukturschwäche" hat sich nach objektivierbaren Daten und Fakten (Ausgleichsmechanismen) zu richten und nicht nach Grenzziehungen. Die Diskussion um den Solidarpakt Ost ist zu versachlichen; Konkurrenzen sind abzubauen. Finanzströme müssen verbinden, nicht trennen.

Angenommen

D 012 Bundesfachbereichskonferenz 1

Finanzmarktpolitik: Regulierung der Finanzmärkte

Die Finanzmarktpolitik muss neu gestaltet werden, um die derzeitige Entwicklung hin zum Kapitalismus pur zu stoppen und sie vereinbar mit dem Sozialstaat zu machen. Dazu sind insbesondere die gewachsene Macht der Investment- und Hedgefonds sowie der Ratingagenturen einzuschränken und die Kompetenzen der Finanzaufsicht zu erweitern.

Folgende Maßnahmen bzw. Instrumente sind konkret auszuarbeiten und offensiv in die öffentliche und politische Diskussion einzubringen:

1. Feindliche Übernahmen sind durch weitere geeignete Maßnahmen zu erschweren.
2. Bei der Übernahme von Unternehmen soll die Übertragung von Krediten zur Kaufpreisfinanzierung auf das übernommene Unternehmen verboten werden. Es muss das Prinzip gelten, dass der Käufer den Kaufpreis aufbringen muss, ohne das übernommene Unternehmen damit zu belasten.
3. Die Aktionärsstimmrechte sollen so neu gestaltet werden, dass Einflussnahmen an ein langfristiges Halten der Aktien gebunden werden. Dazu könnte beispielsweise beim Erwerb von Aktien ein Wahlrecht bei den Stimmrechten eingeführt werden: Wenn die Aktionärin/der Aktionär von Beginn an sein Stimmrecht ausüben will, könnte er verpflichtet werden, die Aktien einige Jahre zu halten. Wenn die Aktionärin/der Aktionär die Möglichkeit der kurzfristigen Veräußerung seiner Aktien behalten will, dann wäre das Stimmrecht nicht sofort auszuüben, sondern erst nach einer Haltezeit von einigen Jahren. Das Ziel ist, eine langfristige und nachhaltige Unternehmenspolitik zu unterstützen. Kurzfristige Einflussnahmen sollen weitestgehend ausgeschlossen werden.

4. Der Aufsichtsrat muss gegenüber Investmentfonds gestärkt werden. Informationen, die in Analystenkonferenzen vom Vorstand gegeben werden, müssen zuvor im Aufsichtsrat beraten worden sein. Vorschläge bzw. Forderungen von Investmentfonds zur Unternehmenspolitik sind nicht an den Vorstand zu adressieren, sondern dem Aufsichtsrat mitzuteilen.
5. Da die Risiken durch Fonds inzwischen volkswirtschaftliche Dimensionen angenommen haben, müssen Hedgefonds in gleichwertiger Weise wie Banken und Versicherungen durch die Finanzaufsichtsbehörden kontrolliert werden. Die Geschäftspolitik, die Eigentümerstruktur, die Anlagesumme, die Aufteilung der Anlagen und insbesondere Risikobegrenzungsregeln müssen durch die Finanzaufsicht systematisch und kontinuierlich überprüft werden. In diesem Zusammenhang ist eine Neuordnung der internationalen Finanzaufsicht zu prüfen und mit international entwickelten gewerkschaftlichen Vorstellungen in diese Diskussion einzubringen.
6. Da nur wenige Ratingagenturen weltweit auf der Grundlage von harten betriebswirtschaftlichen Kennziffern wesentlichen Einfluss auf Finanzierungsbedingungen ausüben, ist die Einführung eines Ratings durch öffentliche Institutionen erforderlich, die auch weiche betriebswirtschaftliche Kennziffern sowie soziale und Umweltstandards bei der Bewertung eines Unternehmens berücksichtigen.

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Bundesfachbereich 1, dem Bereich Wirtschaftspolitik, dem DGB und gegebenenfalls mit weiteren Experten ein konkretes Gestaltungskonzept im Sinne der vorgenannten sechs Punkte zu entwickeln. Zusätzlich muss ein Handlungskonzept entwickelt werden, in dem konkret beschrieben ist, welche Forderungen bzw. Gestaltungsvorstellungen an wen zu adressieren und welchen Aktivitäten anzustreben sind. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass eine neu ausgerichtete Regulierung der Finanzmärkte im europäischen Kontext anzustreben ist.

Angenommen

D 013 Bezirksvorstand Wuppertal

Der Deutungshoheit des arbeitgebernahen Institut der deutschen Wirtschaft in Köln an Schulen substantiell entgegenwirken

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der GEW und dem IMK (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung), einen Newsletter zu konzipieren, der für den Einsatz an Schulen im Rahmen des Wirtschafts- und Politikunterricht geeignet ist.

Angenommen

D 014 Bundesjugendkonferenz

Für die Einführung einer Devisenumsatzsteuer (Tobin Tax)

ver.di setzt sich für die weltweite Einführung einer Devisenumsatzsteuer (Tobin Tax) ein.

Angenommen

D 015 Bundesfachbereichskonferenz 11

Kündigung des Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Liberia

Der Bundesvorstand setzt sich dafür ein, dass das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Republik Liberia und der Bundesrepublik Deutschland vom 25. November 1970 gekündigt und neu verhandelt wird.

Angenommen

D 016 Bundesfachbereichskonferenz 11

Bindende Versicherungspflicht für deutsche bzw. europäische Seeleute auf Schiffen, für die die deutsche Tonnagesteuer gewährt wird

Der Bundesvorstand nimmt Einfluss auf die Bundesregierung, damit in die Durchführungsbestimmungen zur Tonnagesteuer verpflichtende Regelungen zur Versicherungspflicht des in Deutschland einzustellenden Schiffsführungspersonals bei der deutschen Seesozialversicherung aufgenommen werden.

Es ist sicherzustellen, dass die Anwendung der Tonnagesteuer nur gewährt wird, wenn die deutsche Sozialversicherung des Schiffsführungspersonals nachgewiesen wird.

Angenommen

D 017 Bundesfachbereichskonferenz 11

Bindung der Tonnagesteuer an die deutsche Flagge

Der Bundesvorstand nimmt dahingehend Einfluss auf die Bundesregierung, dass die positive Wirkung der Tonnagesteuer sich nicht nur für die Besitzgesellschaften der Schiffe bemerkbar macht, sondern mit der ausschließlichen Bindung an die deutsche Flagge auch die Beschäftigung deutscher Seeleute weiter gefördert wird. Die Förderrichtlinien der Europäischen Kommission sind dabei als wichtiges begleitendes Instrument voll umzusetzen.

Angenommen

D 018 Landesbezirksfachbereichskonferenz 11 Berlin/Brandenburg

Keine Kürzung der Regionalmittel für den öffentlichen Personennahverkehr

Die angekündigten Kürzungen von Bundes- und Landesmitteln für den Personennahverkehr sind zurückzunehmen und durch Mittel aus den Steuermehreinnahmen der Mehrwertsteuererhöhung von 16 Prozent auf 19 Prozent auszugleichen.

Angenommen